

Auf- und Abstiegsregelung für die Bezirksligen des Bezirks Mittelfranken

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Sollte die Saison 2023/2024 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage oder höherer Gewalt abgebrochen werden, findet § 93 Spielordnung Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2023/2024 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für den Bezirk Mittelfranken.

Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Bezirksligen im Herrenspielbetrieb der Saison 2023/2024 gilt § 23 SpO.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den Bezirksligen Nord und Süd steigt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Meister - in die Landesliga auf, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt.
- (2) Aus den Bezirksligen nimmt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Vizemeister, sofern dieser die Zulassungskriterien für die Landesliga erfüllt - zusammen mit den jeweiligen Vereinen aus den restlichen bayerischen Fußballbezirken sowie mit den in der Tabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der fünf Landesligen an der Relegation um die freien Plätze in der Landesliga teil. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert.
- (3) Die Relegationsspiele zur Verbandsebene werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen (§ 24 SpO).

II. Abstieg:

- (1) Aus den Bezirksligen Nord und Süd steigen der Tabellen-fünfzehnte und der Tabellen-sechzehnte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisligen ab.
- (2) Die Bezirksligen Nord und Süd spielen in der Saison 2023/2024 mit je 16 Mannschaften.
- (3) Aus den 6 Kreisligen steigt ein Verein – grundsätzlich der Meister – direkt in die Bezirksliga auf.

III. Relegation:

- (4) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz, oder bei einer der spielenden Mannschaften statt.

Bezirksliga-Abstiegs-Qualifikation:

- (5) Die Tabellen-vierzehnten, die Tabellen-dreizehnten und Tabellen-zwölften der Bezirksligen Nord und Süd spielen um die freien Plätze, mindestens um einen Platz.
- (6) Sollte die Summe der Festabsteiger in die Bezirksliga Mittelfranken sowie der

Abstiegs-Releganten in der Landesliga aus Mittelfranken kleiner drei sein, so entfällt für die Tabellen-zwölften der Bezirksliga Nord und Süd die Relegation und beide spielen in der Saison 24/25 Bezirksliga.

Relegation-zum-Bezirksliga-Aufstieg:

- (7) Aus jeder der sechs Kreisligen spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.
- (8) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und mit den Durchführungsbestimmungen amtlich veröffentlicht.
- (9) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirksspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Rechtsmittelbelehrung:


Gem. § 3 Abs. 3 RVO kann gegen den Entscheid binnen einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum übergeordneten Verwaltungsorgan (hier: BFV-Verbandsspielausschuss, 80323 München) eingelegt werden. Die Beschwerde ist bei demjenigen einzulegen, der den Bescheid erlassen hat. Die Antwortfunktion des Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Durchführungsbestimmungen:

Die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen werden bis zum Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.

Nürnberg, den 19.07.2023

Für den Bezirks-Spielausschuss:



Bezirksspielleiter Thomas Jäger

gez. KSL Thomas Raßbach
gez. KSL Max Habermann
gez. KSL Markus Hutflesz